



**Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 17.06.2009, von 18:10 bis 20:45 Uhr
Ort: Gaststätte Högemann-Krone, Ikenbrügge**

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	A	E	U	Bemerkung
------------	----------	---	---	---	-----------

A = Anwesend, E = Entschuldigt, U = Unentschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Johann Wimberg	BM	x			
Marlene Altevers	SPD		x		
Bernhard Backhaus	SPD	x			
Josef Bickschlag	CDU	x			
Heinrich Bischoff	CDU	x			
Wilhelm Bohnstengel	SPD	x			
Gerhard Bruns	CDU	x			
Heinz Budde	CDU	x			
Melanie Buhr	SPD	x			
Erich Eilers	CDU	x			
Olaf Eilers	SPD	x			
Hans-Gerd Eilers	CDU	x			
Matthias Hackstette	CDU		x		
Liborius Hogarz	CDU	x			
Renate Geuter	SPD		x		
Egon Kruse	CDU	x			
Hildegard Kuhlen	CDU	x			
Hans Meyer	SPD	x			
Heinz Kösters	CDU	x			
Karl-Heinz Krone	CDU	x			
Hans-Jürgen Kunze	SPD	x			
Torsten Luttmann	CDU		x		
Bernhard Möller	CDU	x			
Wolfgang Niehaus	CDU	x			
Peter Nienhaus	CDU	x			
Bernhard Norenbrock	SPD		x		
Reinhold Pohlabein	CDU	x			
Elisabeth Poschmann	CDU	x			
Karl Schwienhorst	CDU	x			
Thomas Slaghekke	CDU	x			
Wilfried Thunert	SPD	x			
Rita Timmermann	CDU		x		
Josef Trenkamp	CDU	x			
Günter Witte	SPD	x			
Andreas Witting	CDU	x			

Verwaltung

Dirk Vorlauf		x			
Walter Beckmann		x			
Peter Fabian		x			
Ruth Rosenwinkel		x			

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Kuhlen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Rates vom 18. März 2009

Die Niederschrift über die letzte Sitzung des Rates vom 18 März 2009 wird mit **28 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** genehmigt.

TOP 3

Mitteilungen

TOP 4

084/2009

Erweiterung der Ludgerischule

Der vom Fachbereich 3 erstellten Entwurfsplanung zu Erweiterung und Umbau der Ludgerischule wird zugestimmt. Zur Schaffung des Raumbedarfs der Ludgerischule soll ein Anbau gem. der vorgestellten Planung errichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Entwurfsplanung den Bauantrag zu stellen und Fördermittel aus dem Konjunkturpaket; Förderschwerpunkt: Schulinfrastruktur und der Kreisschulbaukasse zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt nach Erhalt der Baugenehmigung und der Förderzusage eine Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung auszuschreiben.

TOP 5

173/2009

Ernennung des Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Altenoythe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe

Herrn Jens Feye, Kellerdamm 53, Altenoythe, wird die Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenoythe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe kommissarisch für die Dauer bis zu 2 Jahren übertragen.

TOP 6

080-1/2009

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe

Die anliegende Neufassung der Hauptsatzung wird beschlossen.

TOP 7

159/2009

Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe werden dahingehend geändert, dass für jedes aktive Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Sport- und Schützenvereinen, die dem Landessportbund angehören, ein Betrag von 5,00 €/Person gezahlt wird. Der jährliche

Zuschuss für die Sportplatzpflege wird auf 600,00 € je Sportplatz festgelegt. Eine Bezuschussung von Bewirtschaftungskosten erfolgt nicht. Eine erneute Förderung von Sportplätzen und Nebenanlagen wird ebenfalls gefördert. Eine erneute Förderung kann frühestens nach Ablauf von 15 Jahren erfolgen. Die Notwendigkeit ist von der Stadt Friesoythe zu prüfen.

In die Bezuschussung von Bauvorhaben werden auch die Schützenvereine, die dem Landessportbund angehören, aufgenommen.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe werden wie folgt geändert:

1.1 Die Stadt Friesoythe erkennt an, dass der Jugendpflege durch die Sport- und Schützenvereine eine immer stärkere Bedeutung zukommt. Diese Richtlinien sollen deshalb dazu beitragen, die Sport- und Schützenvereine, insbesondere in ihren Bemühungen um die Jugend, zu fördern.

1.2 Daneben soll den Sport- und Schützenvereinen aber auch durch diese Richtlinien bei den übrigen Aufgaben zur Förderung der Leibeserziehung finanziell geholfen werden

1.6 Die Sport- und Schützenvereine, die nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuschüsse erhalten, sind verpflichtet, die Fördermöglichkeiten anderer Institutionen (Landkreis, Kreissportbund, usw.) auszunutzen.

1.7 Anträge der Sport- und Schützenvereine sind durch die Gremien der Stadt Friesoythe zu entscheiden, unabhängig davon, ob der Landkreis, der Kreissportbund oder andere Zuschussgeber in gleicher Angelegenheit bereits entschieden haben.

2.3.2 Die Sportplatzpflege/-unterhaltung obliegt den Sportvereinen. Hierfür wird jedem Verein ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 600,00 € je Sportplatz gewährt.

2.4.1 Die Vereine erhalten von diesem Betrag Zuschüsse nach Maßgabe der Ziffern 2.5, 2.6 und 2.7 dieser Richtlinien.

2.6 Von dem besonders im Haushaltsplan veranschlagten Betrag wird nach Abzug der unter Ziff. 2.5 aufgeführten Beträge 1/3 als Sockelbetrag den Vereinen zur Verfügung gestellt. Der Sockelbetrag wird ermittelt, indem der zur Verfügung gestellte Betrag durch die Anzahl der Vereine geteilt wird.

2.7 Darüber hinaus wird für jedes aktive Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 01.01.) ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5,00 € gewährt.

2.9 Grundlegende Instandsetzungen von Sportplätzen und Nebenanlagen werden ebenfalls gefördert. Eine erneute Förderung kann frühestens nach Ablauf von 15 Jahren erfolgen. Die Notwendigkeit ist von der Stadt Friesoythe zu prüfen. Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall festgelegt.

2.10 Neu- und Erweiterungsbauten von Schützenvereinen, die dem Landessportbund angehören, werden gefördert. Eine Förderung kann jedoch nur erfolgen, wenn die in den Grundrissflächen der zu errichtenden Räumlichkeiten von der Funktion her einem Schießstand zuzuordnen sind. Die Förderung beträgt maximal 15 v. H. der förderfähigen Kosten. Die angemessenen Kosten, die der Förderung zugrunde gelegt werden können, sind vom Fachbereich 3 der Stadt Friesoythe zu ermitteln.

4. Inkrafttreten

Die geänderten Sportförderrichtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

TOP 8

076/2009

Erlass einer (neuen) Straßenausbaubeitragssatzung für die Stadt Friesoythe

Der Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Sitzung abgesetzt und in der nächsten Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusssitzung erneut beraten.

TOP 9

086/2009

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Außenbereichsbebauungsplanes AB 15 „Gehlenberg Schwarzenberg“

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 15 „Gehlenberg Schwarzenberg“ der Stadt Friesoythe wird hiermit beschlossen.

TOP 10

079/2009

**Bahnanbindung c-Port;
Trassenführung Cloppenburg – Friesoythe – c-Port**

Für die Anbindung des Geländes des c-Port am Küstenkanal an das überregionale Schienennetz wird seitens der Stadt Friesoythe die Variante Cloppenburg – Friesoythe – c-Port unterstützt.

TOP 11

141/2009

Vergabe von Straßenbezeichnungen in der Stadt Friesoythe

Die Gemeindestraße vor den Grundstücken Böseler Straße 1, 1A, 3 und 5 (Anlage I) soll die Straßenbezeichnung „Am Herrenkamp“ erhalten.

Für die Planstraße A im Bebauungsplan Nr. 39 „Eschstraße, 2. Planänderung“ wird die Straßenbezeichnung „Eisenstraße“ vergeben.

TOP 12

122/2009

Beschlussfassung über das Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Friesoythe 2008

Das von der CIMA Beratung + Management GmbH, Büro Lübeck, erstellte Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Friesoythe 2008 wird hiermit in der vorgelegten Endfassung beschlossen.

TOP 13

128/2009

Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Prosper auf Bau und Einrichtung einer Kinderkrippe am Kindergarten St. Monika, Gehlenberg

Dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Prosper auf Bau und Einrichtung einer

Kinderkrippe am Kindergarten St. Monika, Gehlenberg, wird zugestimmt. Die Kostenbeteiligung der Stadt Friesoythe für Bau und Einrichtung wird gemäß der vorgelegten Kalkulation der Kirchengemeinde auf 20.000,00 € gedeckelt. Die Beitragsgestaltung richtet sich nach den Regelungen im übrigen Stadtgebiet, die nach Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Officialat Vechta festgelegt werden soll.

TOP 14
157/2009

**Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II;
Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur – Bereich Bau und Ausstattung von Schulen**

Die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II, Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur – Bereich Bau und Ausstattung von Schulen – werden wie folgt verteilt:

Schule	Betrag
Hauptschule, Ausstattung der Fachräume für Biologie, Physik/ Chemie und Technik	37.069,08 €
Realschule, Ausstattung des naturwissenschaftlichen Bereiches	54.200,00 €
Erweiterung der Ludgeri-Schule	164.079,80 €

TOP 15
154/2009

**Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II;
Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur – Bereich Medienausstattung**

Die Mittel aus dem, Konjunkturprogramm II, Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur - Bereich Medienausstattung – werden wie folgt verteilt:

Schule	Betrag
Hauptschule	20.080,15 €
Realschule	36.024,80 €
Gerbert-Schule	3.575,32 €
GS Gehlenberg	2.847,60 €
GS Markhausen	4.239,76 €
GS Neuvrees	1.487,08 €
Marienschule	4.746,00 €
GS Mittelstenthüle	1.708,56 €
Ludgeri-Schule	8.606,08 €
GS Hohefeld	1.645,28 €

Schule	Betrag
GS Kampe	1.360,52 €

TOP 16
102/2009

Verkaufsbedingungen u. Verkaufspreise von kommunalen Wohnbaugrundstücken hier: Weitergewährung des Familienbonus über das Jahr 2008 hinaus

Für Familien mit im Haushalt dauerhaft wohnenden Kindern (eheliche, nichteheliche, Pflegekinder etc.) wird ein Nachlass beim Erwerb eines Wohnbaugrundstückes unter folgenden Bedingungen gewährt werden:

- Für im Haushalt dauerhaft wohnende Kinder bis 18 Jahren wird jeweils ein Nachlass in Höhe von 7 % auf den derzeitigen Gesamtgrundstückskaufpreis gewährt werden. Der Nachlass wird maximal für 5 Kinder gewährt (35%). Bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften werden die Kinder berücksichtigt, wenn beide Lebenspartner beim Grundstückskauf im Grundbuch eingetragen werden.
- Dieser Nachlass wird bis zu fünf Jahre rückwirkend für Kinder gewährt, die nach dem Grunderwerb (Datum Abschluss Grundstückskaufvertrag) in den Haushalt hineingeboren werden.
- Auf dem Grundstück muss ein überwiegend zur Selbstnutzung dienendes Wohngebäude innerhalb von drei Jahren erstellt werden (Baufrist ab Datum Grundstückskaufvertrag). Die Selbstnutzungsfrist soll 10 Jahre betragen. Soweit vor Ablauf von 10 Jahren das auf dem erworbenen Grundstück errichtete Haus überwiegend vermietet oder aber das Grundstück verkauft wird, ist ein Betrag von 15.000,00 € an die Stadt Friesoythe als erhöhter Kaufpreis zu zahlen. Diese Verpflichtung soll grundbuchlich abgesichert werden.
- Die Verkaufsbedingungen ohne Bau- und Selbstnutzungszwang sollen nicht geändert werden.

Die Regelung des Nachlasses für Kinder gilt für Grundstückskaufverträge die bis **Ende 2010 abgeschlossen wurden**.

TOP 17
045-1/2009

Verkehrs- und dorfgerichte Umgestaltung der Gemeindestraße „Riege-Wolfstange“ im Rahmen der Dorferneuerung einschl. Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen

Ohne Beschluss in den nächsten Verwaltungsausschuss am 24. Juni 2009.

TOP 18
155/2009

Verabschiedung der II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 NGO wird die dem Protokollbuch als Anlage beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2009 erlassen.

TOP 19
Anfragen und Anregungen

Johann Wimberg
Bürgermeister

Hildegard Kuhlen
Ratsvorsitzende

Protokollführer/in